

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Zahnmessensprecher mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Ruhm
und der Freuden und Jugendzeitung einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf.
Durch die Post bezogen überzählig W. 2.75, unter Kreisbank für Deutschland und
Deutschschwaben W. 5 — Ersteinsatz mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Brüderstraße 14, II. Tel. 3405.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Brüderstraße 14. Tel. 1769.
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Unterstütze werden die gehalbene Zeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger
Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinssangen 20 Pf. Unterstütze müssen
bis spätestens 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im
Voraus zu begleichen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 160.

Dresden, Donnerstag den 14. Juli 1910.

21. Jahrg.

An die Parteigenossen Sachsen!

Durch die Reichstags-Nachwahl im 20. Wahlkreise, die am 24. August stattfindet, veranlaßt, haben die Bezirks-
versammlungen alle schon längst in einer so großen
Befreiung und Befreiung, daß sie sich nicht mehr auf
einen späteren Termin zu verschieben. Die Landes-
versammlung beginnt erst am

Sonntag den 4. Septbr. 1910, nachm. 3 Uhr
im Volkshaus zu Leipzig, Zeitzer Straße.

Zur Erledigung der Geschäfte sind vorläufig noch die
nächsten zwei Tage in Aussicht genommen. Beginn am Montag
um 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftsbuch des Zentralkomitees.
- a) Organisation und Agitation. Referent: Karl Sindermann.
- b) Aufsichtsbericht. Referent: Ernst Braune.
2. Die Tätigkeit des Landtages. Referent: Emil Nitsche.
3. Reform des Polizeiwesens. Referent: Heinrich Schulz Berlin-Steglitz.
4. Anträge der Parteigenossen.
5. Wahl des Ortes für das Zentralkomitee.

Wahl des Ortes für die nächste Landesversammlung.
Anträge, die auf der Landesversammlung zur Verhand-
lung kommen sollen, sind

bis zum 10. August 1910

zu den Unterzeichneten einzufinden. Sie müssen vom Bureau
der Versammlung oder vom Vereinsvorstand unterzeichnet sein.

Auf Grund des Organisationsstatus können die Partei-
genossen bis zu vier Delegierte aus jedem Reichstagwahlkreis
einzutragen.

Nur mit Mandaten versehene, in Parteiversammlungen
gewählte Delegierte haben Stimmberechtigung.

Mandatsformulare werden nicht versandt.

Dresden, den 12. Juli 1910.

Brüderstraße 14.

Das Zentralkomitee für Sachsen.
3. A.: Karl Sindermann.

Ein vierfaches Panama.

Ch. R. Paris, 12. Juli.

Standort über Standorte. Noch ist der Liquidator-
stand nicht beendigt, als ein neuer riesiger Standort sich an-
gesiedelt hat, der zu gleicher Zeit die Regierung, die Polizei,
das Gericht und die Finanz der kapitalistischen Republik schwer
und schlimm berührt. Wir hatten seinerzeit über die Ver-
haftung und den Zulämmern Strohettes, eines Helden der
ununterbrochenen Spekulation, berichtet. Nun stellt sich nach zwei
Jahren heraus, daß im Vergleich mit seinem Verfolgern und
Helden selbst der skrupellose Geschäftsmann Strohette ein
weiterer Engel ist.

Die Geschichte ist höchst interessant. Strohette wurde ver-
haftet nicht wegen seiner zweifelhaften Spekulationen, sondern
weil er den Interessen einer zweiten Bande entgegen arbeitete.
Er hatte es unternommen, das sehr verbreitete nationalistiche
Le Petit Journal in seine Hände zu bekommen. Le Petit Journal in seine Hände zu bekommen. Der Direktor dieser Zeitung, Herr Prévost, war zur Zeit der
Verhaftung von Strohette Senator und Verlegerstatter des
Blattes über den Jurtaufzug der Ostbahn; von ihm hing
damals das Schicksal der Regierung Clemenceau-Briand-Viviani
ab. Die Regierung stellte sich in den Dienst des Herrn Prévost.
Clemenceau brauchte seinen Polizeipräfekten Lépine, dem
Herr Briand eben den Kropf des unglücklichen Lépine geopfert
hat, einen Kläger gegen Strohette aufzufinden zu machen. Auf Befehl
des Präfekten begab sich sein Stabschefpräfekt Jules Durand,
ein ehemaliger Richter, begleitet von Senator Prévost, zu
einer dünnen Persönlichkeit, die verschiedene Male gerichtlich wegen
einer dritten Verurteilung war. Dieser Mann wurde von der obersten
Polizeibehörde zum Kläger ernannt. Strohette wurde von
seinen Richterkunden ins Gefängnis geworfen, sein Unter-
münzen, daß, wie es jetzt erscheint, nicht sicher vor als jedes
anderes, türkisch, und mit Strohette laufende und überlaufende
kleiner Spuren. Er wurde auf Befehl in Bankrott erklärt
und das kapitalistisch-nationalistische Blatt Le Petit

Journal wurden gerettet. Die Ostbahn wurde unter den
standards festen Bedingungen zurückgeführt. Und das Ministerium
Clemenceau-Briand-Viviani wurde mit gerettet.

Die Einzelheiten, auf die wir hier nicht eingehen können,
eröffnen den traumtischen Ausblick auf die ehemaligen Amerikanischen
Zustände in der Regierung, der Polizei, dem Gerichtswesen
und der Finanz.

Genosse Faure intervalliert. Er konnte mir das
allgemein bekannte Vorführen. Aber er tat es in meister-
hafter Weise. Er vereitelte das große Manöver Briands, das
darin bestand, von sich jede Verantwortlichkeit auf die Schultern
der abgereichten Clemenceau abzuwälzen. Clemenceau ging
eben nach Argentinien, um Vorlesungen zu halten. Faure
geigte das wie immer zweideutige Spiel Briands, der genug
scheint, um nicht zum Opfer der um ihn vorkommenden Gaume-
reien zu fallen, aber der zugleich das Auge zufüllt, um
nicht alles zu sehen und in die Lage zu kommen, die Gaume-
riappen zu missen. Während der Affäre Rochette war näm-
lich Briand Justizminister. Er wurde damals intervalliert und
erklärte, daß der Kläger als erster zu nehmen sei. Die Polizei
wollte aber sehr gut, wie es mit ihm stand. Briand ist kein
naives Kind und könnte, wenn er wollte, die Wahrheit er-
fahren. Aber er hatte ein Interesse, das Auge halb zuzumachen.
Man hat in der Affäre Rochette wie in der Dreyfus-
affäre Fälschungen gemacht, um die formellen Beweise zu
ersehen.

Was antwortete Briand? Er entschuldigte alles, nahm
die Polizei und die Richter unter seinen Schutz. Er erklärte
den Polizeidirektor für einen sehr anständigen Mann. Diesen
Menschen, der nicht mit Hilfe eines Gainers einen falschen
Kläger fabrizierte, sondern sich als Mittelsitzer eines Bank-
geschäfts empfippte. Durch dessen Vermittlung Richter und
Polizeileute auf der Börse gewählt und die ihnen bekannt-
gegebene bevorstehende Verhaftung von Strohette ausgenutzt
haben. Briand will von alledem nichts wissen. Die Polizei
steht über jedem Verdacht. Dabei ist Lépine selbst Mitglied
der Verwaltungsräte verschiedener Finanzgesellschaften, z. B.
der Sucrégesellschaft, von der er jährlich 50.000 Franc bezahlt.
Das alles existiert nicht für Briand. Er wendet sich an die
Reaktion und an die bürgerlichen Parteien und erklärt ihnen
einfach: „Die Sozialisten hassen die Polizei. Liefern ihnen
nicht die heiligen Güter der heiligen Ordnung aus.“

Die Radikalen wagten nicht zu applaudieren, aber sie
stimmen für Briand und für die heilige Ordnung. Briand
hat sogar von jeder Enquête abgeraten. Aber das war auch
der Wehrheit zu viel. Eine parlamentarische Enquête wurde
bedarflos. Die Regierung wird alles tun, um die Polizei
und die Richter zu retten. Ob es ihr gelingen wird, ist eine
andere Frage.

Der Polizeipräfekt ist die herrschende Macht. Alles beugt
sich vor ihm. Er erzwang die Hinrichtung Lébeaus, der einen
Polizisten, aus Rache für ein an ihm begangenes schreiendes
Unrecht seitens der verhafteten Sittenpolizei, ermordete. Er
hat durch die Drohung seiner Entlassung die „milderen Um-
stände“ aus dem bürgerlichen Gesetz praktisch entfernt. Eine
eifrig Campagne aller edel Denkenden aus allen Parteien
blieb wirkungslos. Dieser Mann wurde jetzt als ein Helfershelfer
der Finanzleute, als ein blinder Werkzeug jeder
Regierungsmache demaskiert. Der Standart Rochette-Lépine-
Briand wird seine agitatorische Wirkung nicht verlieren.

Die sozialistische Partei hat auch in diesem Kampf für
Gerechtigkeit und einfache Ehrlichkeit die führende Rolle gespielt.

Deutsches Reich.

Der Kaiserbrief.

Die neueste Kaiserbriefaffäre ist verhältnismäßig harm-
los. Es handelt sich dabei auch nicht wie in früheren Fällen
um eine persönliche Rundgebung Wilhelms II., sondern um
ein förmliches Staatschreiben, in dem die Anerkennung des
Herrn Madrid als Präsidenten von Nicaragua ausgesprochen
wird. Diese Anerkennung war allem Anschein nach höchst
zweckwidrig, denn sie hat das Deutsche Reich in einen gewissen
Gegensatz zu den Vereinigten Staaten gebracht, andere dem
Steile möglichere Wirkungen hat sie aber nicht gehabt. Die
amerikanische Presse beschuldigt die deutsche Regierung
schwarzer Pläne, sie glaubt, irgend etwas müsse man sich in
Berlin doch gedacht haben, als man dem von den Vereinigten
Staaten nicht anerkannten Präsidenten zu seinem Re-
gierungsbau gratuliert. „Dieselbst“ wird das aber be-
stritten, und man versichert glaubhaft, man habe sich gar nichts
dabei gedacht. Zur Hebung des deutschen Renommee wird
diese Erklärung nicht beitragen, aber sie wird hoffentlich in
Amerika beruhigend wirken, und das ist die Hauptache.

Das Arbeitskammergesetz.

Um ein Scheitern des Arbeitskammergesetzes zu
verhindern, soll die Regierung nicht abgeneigt sein, Vermitt-
lungsvorschläge anzunehmen. Die Kommission hatte be-
schlossen, daß auch die Arbeiter der Fabriken und Werkstätten
der Eisenbahnen den Arbeitskammern unterstellt werden sollen.
Hierzu will die Regierung nichts wissen. Einen weiteren
Streitpunkt bildete die Wahlbarkeit der Arbeiterschaftsräte, die
ebenfalls von der Regierung abgelehnt wurde. Zuletzt

soll ein Ausgleich dadurch geschaffen werden, daß die Re-
gierung in dem letzteren Punkte nachgibt. Am maßgebender
Stelle soll man gewußt haben, daß zwar bei den ersten
Wahlen zu den Arbeitskammern die Arbeiterschaftsräte nach
wie vor ausgeschlossen werden sollen, daß ihre Wahl jedoch
bei allen weiteren Wahlen zulässig sein soll, sofern Unter-
nehmer und Arbeiter jeder Kammer damit einverstanden seien.

Der Schrei nach Schiffen.

Kapitän a. D. Persius erörtert in einer Korrespondenz die Frage: Haben wir zu wenig Auslandskreuzer? Diese
Frage verteuert er, denn von den fertigen 10 Panzerkreuzern
und 26 geschwätzigen kleinen Kreuzern seien tatsächlich im Dienst:
4 Panzerkreuzer und 6 geschwätzige Kreuzer bei der heimischen
Hochseeflotte, 3 Panzerkreuzer und 4 geschwätzige Kreuzer für
Schulzwecke, also auch in der Heimat, 1 bzw. 2 Panzerkreuzer
und 3 geschwätzige Kreuzer in Ostasien und endlich 1 in Amerika.
Es bleiben somit zur Verfügung: 1 Panzerkreuzer und 12
geschwätzige Kreuzer. An Schiffen sei sonach um so weniger
Mangel, als nach dem Flottengesetz in jedem Jahre drei neue
Schiffe hinzukommen. Kapitän Persius meint nun, daß die
Schiffe sofort für den Auslandsdienst frei würden, wenn der
Flottenvorstand bestreite wäre, auf eine Bessergestaltung unserer
Beziehungen zu England hinzuwirken.

Das Organ der Großindustrien, die Post, tritt diesem
vernünftigen Rat mit förmlichem Begehr zu. Das
Blatt sieht die Profitinteressen seiner Auftraggeber, die mit dem
Schiffbau enorme Summen verdienen, gefährdet. Es
findet von diesem Standpunkte aus den Rat, der Flottenvor-
stand solle für bessere Beziehungen mit England eintreten,
„sofort“ und begründet das so:

„Unser Verhältnis zu England ist nur zu bessern dadurch,
wie ihm Achtung und Freude einfließen. Dies kann aber nur ge-
schehen durch eine krasse Politik und unablässige Verstärkung
unserer Flotte. Wir haben nicht genug Auslands-
kreuzer, um gleichzeitig unsere Interessen im Auslande zu
schützen und unsre Küsten zu schützen. Deshalb müssen die Aus-
landskreuzer vermehrt werden, so schwer es uns fallen mag. Die
Sicherheit des Vaterlandes ist eine direkte Notwendigkeit (harte Not-
wendigkeit), der sich auch die deutsche Volksverteidigung nicht ver-
schließen wird.“

Es ist ein gefährliches Handwerk, das die Post betreibt.
Aber es grenzt an Gewissenslosigkeit und Verruchtigkeit, solcher
Flottengehege noch das patriotische Männlein umzuhängen.
Während England seine Flottenerneuerungen mit dem Hin-
weis auf die fortgeschrittenen deutschen Rüstungen begründet,
scheint die Volkspatriotin vom „gefährdeten“ Vaterland.
Solcher Patriotismus pflegt dann besonders lebhaft zu
werden, wenn sich der Hunger nach Lieferungsaufträgen regt.

Schon wieder eine Mordtat der Grenzforsale.

Aus Beuthen wird gemeldet: Ein 14jähriger
deutscher Knabe wurde am Mittwoch von Rosales an
der russischen Grenze aus unbekannten Gründen erschossen.
Es wurde ein Tottermin abgehalten, an dem der preußische
Landrat, der russische Gouverneur, der preußische und der
russische Staatsanwalt teilnahmen. Dabei wurde festgestellt,
daß der deutsche Knabe von den Rosales auf preußischem
Gebiete erschossen worden war.

Wahrscheinlich wird dies neue Verbrechen des Grenz-
forsalfestes wieder Anlaß geben, in Petersburg „freundschaftliche
Vorstellungen“ zu erheben. Vielleicht erwägt das
deutsche Auswärtige Amt den Vorschlag, in Petersburg ein
ständiges Bureau für solche freundschaftliche Vorstellungen zu
errichten, die regelmäßig nur den Erfolg hatten, daß ein neuer
Grenzforsalebene bekannt wurde, ehe noch der letzte ge-
schah.

Ein weiterer Sozialentsättiger.

Eine eigenartige Betrachtung erhält die Geschäftsführung des
Rechtsanwalts Dr. Fischer in Augsburg, des juristischen Schutzen-
engels der dortigen christlichen Gewerkschaften und kon-
fessionellen Arbeitervereine, durch eine Verhandlung am Landgericht
Augsburg, die am 11. Juli wegen Vergewaltigung im Amte gegen
ihn durchgeführt wurde.

Rechtsanwalt Fischer war beschuldigt, in einer Prozeßsache
beiden sich gegenüberstehenden Parteien mit Rat beigegeben zu haben
und daß er sich für seine Täglichkeit von beiden Seiten habe ent-
schädigen lassen. In der Verhandlung wurde daß auch erwiesen und
die Gegenpartei schrie zu 200 M. Strafe und Entziehung sämtlicher Kosten
verurteilt. Der Rechtsanwalt begehrte das Geschäftsbüro des
Rechtsanwalts als in der Brüder wohl einzige dastehend und be-
antragte 3 Wochen Frist und Abreise der Hälfte der Strafe.
Während der nächsten zwei Jahre öffentliche Rente zu beobachten. Die
Verhandlung förderte übrigens noch reizende Bilder aus der früheren
Brüder Fischer zu Tage. So hat sich der ultramontane Agitator schon
im Jahre 1908 als Gläubiger in einer Rechtsanwaltskanzlei un-
bedingtweise Gehalts auszahlen lassen, ließ sich besonders hohe
Gehalts und erhob zu viel Gebühren, so daß er 1908 wegen
Betriebs zu 300 M. Strafe verurteilt wurde. Dies Urteil
wurde zwar später in der Berufungsinstanz wegen nicht ausreichender
Beweise aufgehoben, doch wurde Fischer wegen der genannten und
anderer Fälle von der Anwaltskanzlei in Augsburg wegen Ver-
fehlungen gegen die Rechtsanwaltsordnung zu 1000 M. Strafe ver-
urteilt, wobei zum Ausdruck gebracht wurde, daß sein rücksichtloses
egoistisches Vorgehen und seine Sucht nach Geld nicht stark genug
bereutet werden könnten.

In der Bekämpfung der Sozialdemokratie leistet Rechtsanwalt
Fischer sein Möglichstes, wie er auch in den Bekämpfungsprozessen,
die gegen die Parteizeitung „Schwäbische Volkszeitung“ im Auftrag
der